

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1  
Version: 5.0 | Überarbeitet am: 30.01.2026

## CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München

Geschäftsführer:  
Uwe Dietz

Amtsgericht München:  
HRB 179425

info@conel.de

## CARE Neutralisator

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Neutralisator

KBN: CARENEUT

UFI: 6QS3-45C2-UN8J-718S

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel.

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

#### 1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH

Margot-Kalinke-Straße 9

80939 München

Deutschland

Telefon: +49 (0) 89 31868780

Internet: [www.conel.de](http://www.conel.de)

E-Mail: [info@conel.de](mailto:info@conel.de)

#### 1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Skin Corr. 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 30.01.2026  
CARE Neutralisator

## 2.2. Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS / CLP-richtlinien kennzeichnungspflichtig.

### Gefahrenpiktogramme



GHS 05

### Signalwort

GEFAHR

### Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

Natriumhydroxid

### Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P304+P340+P310

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P390

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P501

Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

### Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die Umwelt vor.

### Toxikologische Angaben

Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Reagiert heftig mit Wasser.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 30.01.2026  
CARE Neutralisator

## 3.2. Gemische

### Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### Produktidentifikatoren

CAS-Nr.: 1310-73-2  
EINECS: 215-181-3  
Reg. Nr.: 01-2119457892-27-xxxx

#### Bestandteil

#### Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]

Natriumhydroxid  
Skin Corr. 1A, H314; Met. Corr. 1, H290;  
Eye Dam. 1, H318  
SCL [%]: 0,5-<2: Eye Irrit. 2: H319; ≥ 5:  
Skin Corr. 1A H314; 2-<5: Skin Corr. 1B: H314;  
0,5-<2: Skin Irrit. 2: H315

#### Konzentration-%

10 - <30

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Symptome:

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe ABSCHNITT 11.

#### Effekte:

Stark ätzend und gewebezerstörend. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe ABSCHNITT 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 30.01.2026  
CARE Neutralisator

## **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

## **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

### **Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:**

Unvollständige Verbrennung kann zur Bildung giftiger Pyrolyseprodukte führen.

### **Gefährliche Verbrennungspunkte:**

Entstehung ätzender Dämpfe ist möglich.

## **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:**

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

### **Spezifische Löschmethoden:**

Rauch mit Sprühwasser niederschlagen.

### **Weitere Hinweise:**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### **Weiter Informationen**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

#### **Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 30.01.2026  
CARE Neutralisator

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Lagerung:

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Geeignete Behältermaterialien: Rostfreier Stahl; Polyethylen; Polypropylen; Polyvinylchlorid; Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium; Zink; Kupfer

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Lagerklasse (LGK):** LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### DNEL-Werte Bestandteile

##### DNEL-Werte:

1310-73-2 Natriumhydroxid

Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/m<sup>3</sup>.

##### PNEC-Werte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technischer Anlagen:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Atemschutz gemäß EN 141.

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filtertyp: P2

##### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Naturkautschuk

Durchbruchzeit: >= 8h

Handschuhdicke: 0,5 mm

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 30.01.2026  
CARE Neutralisator

Material: Polychloropren  
Durchbruchzeit: >= 8h  
Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit: >= 8h  
Handschuhdicke: 0,35 mm

Material: Butylkautschuk  
Durchbruchzeit: >= 8h  
Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Fluorkautschuk  
Durchbruchzeit: >= 8h  
Handschuhdicke: 0,4 mm

Material: Polyvinylchlorid  
Durchbruchzeit: >= 8h  
Handschuhdicke: 0,5 mm

## Augenschutz

Schutzbrillen, Gesichtsschutzschild

## Haut- und Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung, Chemikalienbeständige Schürze

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

**Form:** flüssig  
**Farbe:** klar, farblos

**Geruch:** geruchlos  
**Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt

**pH-Wert:** ca. 14

##### Zustandsänderung:

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:** < 12 °C

**Siedebeginn/Siedebereich [°C]:** > 100 °C

**Flammpunkt [°C]:** Nicht anwendbar

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:** Das Produkt ist eine Flüssigkeit, siehe Abs. 9.2.

##### Explosionsgrenzen:

**Untere:** Nicht bestimmt

**Obere:** Nicht bestimmt

**Dampfdruck:** Nicht bestimmt

**Dampfdichte:** Nicht bestimmt

**Dichte [g/cm<sup>3</sup>]:** ca. 1,274 (20 °C)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 30.01.2026  
CARE Neutralisator

<b>Löslichkeit mit Wasser:</b>	mischbar
<b>Lösemittel in anderen Lösungsmitteln:</b>	238 g/l (20 °C) Lösemittel: Methanol. In Bezug auf die Reinsubstanz
<b>VOC (EU):</b>	139 g/l (20 °C) Lösemittel: Ethanol. In Bezug auf die Reinsubstanz
<b>Selbstentzündungstemperatur [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Schüttdichte</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur [°C]:</b>	Keine Datenverfügung.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

### Explosive Stoffe/Gemisch

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)

Nicht brennbar

### Metallkorrosionsrate

Korrosiv auf Metalle

### Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben.  
Reagiert exotherm mit Wasser. Reagiert exotherm mit Säuren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen, Funken.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Leichtmetalle, Alkohole, Halogenkohlenwasserstoff.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität:

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 30.01.2026  
CARE Neutralisator

## **Akute dermale Toxizität**

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

## **Akute inhalative Toxizität**

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

## **Primäre Reizwirkung**

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode von CLP-Verordnung.

## **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode von CLP-Verordnung.

## **Sensibilisierung der Atemwege / Haut**

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP-Verordnung

## **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)**

## **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

## **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

## **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar.

## **Aspirationsgefahr**

Nicht anwendbar.

## 1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral: Keine gültigen Daten verfügbar.

Inhalativ: Keine gültigen Daten verfügbar.

Dermal: Keine gültigen Daten verfügbar.

## **Reizung:**

### **Haut**

Stark ätzend (Kaninchen) (Keine Richtlinien angewendet)

### **Augen**

Ätzende Wirkungen (OECD Prüfrichtlinie 405) Gleichwertig oder ähnlich zu der OECD-Prüfrichtlinie

## **Sensibilisierung**

Nicht sensibilisieren (Mensch) (Keine Richtlinie angewendet) Sensibilisierungen sind bei Patch-Tests an Freiwilligen nicht aufgetreten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 30.01.2026  
CARE Neutralisator

## CMR-Wirkungen

### Kanzerogenität

Keine experimentellen Hinweise auf Kanzerogenität vorhanden

### Mutagenität

In-vitro-Tests zeigen keine erbgutverändernden Wirkungen

### Teratogenität

Keine Daten verfügbar

### Reproduktionstoxizität

Eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit ist nicht zu erwarten.

### Spezifische Zielorgantoxizität

#### Einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### Wiederholte Einwirkung

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

## Andere Toxikologische Eigenschaften

### Aspirationsgefahr

Nicht anwendbar.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

1310-73-2 Natriumhydroxid

LC50 / 96h	125 mg/l (Gambusi affinis) (Keine Richtlinie angewendet), Fisch
LC50 / 24h	145 mg/l (Poecilia reticulata)(Keine Richtlinie angewendet), Fisch
EC50 / 48h	40,4 mg/l (Ceriodaphnia (Wasserfloh) (Keine Richtlinie angewendet)
Algen	Keine Daten verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine Daten verfügbar.

#### Biologische Abbaubarkeit:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine bioakkumulation.

### 12.4. Mobilität im Boden

1310-73-2 Natriumhydroxid

#### Mobilität

Wasser:	Sehr gut wasserlöslich
Luft:	Nicht flüchtig
Boden:	Niedriges Adsorptionspotenzial (basierend auf Stoffeigenschaften)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 30.01.2026  
CARE Neutralisator

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die Umwelt vor.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor.  
Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.  
Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen. Dieses Produkt muss gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle in der zuletzt geänderten Fassung beseitigt oder verwertet werden.

#### Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### Europäischer Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN1824

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN1824 Natriumhydroxidlösung  
IMDG UN1824 Sodium hydroxyde, solution  
IATA UN1824 Sodium hydroxyde, solution

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 30.01.2026  
CARE Neutralisator

**Klasse** 8  
**Gefahrzettel** 8

## IMDG



**Class** 8  
**Label** 8

## IATA



**Class** 8  
**Label** 8

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA II

### 14.5. Umweltgefahren

**Marine pollutant:** Nein  
**Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN)** Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**EMS-Nummer** F-A, S-B  
**Kemler-Zahl:** 80

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### Transport/weitere Angaben:

**ADR, RID, ADN**  
**Begrenzte Menge (LQ)** 1L  
**Freigestellte Menge (EQ)** Code: E2  
**Beförderungskategorie** 2  
**Tunnelbeschränkungscode** E

#### IMDG

**Limited quantities (LQ)** 1L  
**Excepted quantities (EQ)** Code: E2

**UN“Model Regulation“:** UN1824 Natriumhydroxidlösung, II, 8.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 30.01.2026  
CARE Neutralisator

## EU-Vorschriften:

2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2002; (EG) 1907/2006 (REACH);  
(EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131;  
(EU) 2024/573; (EU) 2019/1148; (EU) 2019/1021; (EU) 2023/707

## Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorization): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

## Anhang XIV (REACH)

Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe  $\geq 0,1\%$  gemäß Anhang XIV, VO (EG) 1907/2006 (REACH).

## Anhang XVII (REACH)

Das Produkt enthält Stoffe  $\geq 0,1\%$  gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) mit folgenden Beschränkungen: 75

Das Produkt unterliegt gemäß Anhang XVIII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) folgende Beschränkungen: 3

## Transport-Vorschriften

ADR (2025); IMDG-Code (2025, 42. Amdt.); IATA-DGR (2025)

## Nationale Vorschriften (DE)

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2021; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG;  
Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

## Wassergefährdungsklasse

2, gem. AwSV vom 18.04.2017

## Störfallverordnung

Nicht anwendbar.

## Klassifizierung nach TA-Luft

Nicht anwendbar.

## Lagerklasse (TRGS 510)

LGK: 8 B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

## Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

## Sonstige Vorschriften

DGUV Information 213-070: Säuren und Laugen (Merkblatt M 004 der Reihe „Gefahrstoffe“)  
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung  
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt.- Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.  
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 30.01.2026  
CARE Neutralisator

## Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV:	Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI:	Berufsgenossenschaftliche Information
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification Labelling and Packaging
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL:	Derived No Effect Level
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS:	Emergency Schedules
EU:	Europäische Union
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
Lit.:	Literatur
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Met. Corr. 1:	Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1A:	Skin corrosion, Hazard Category 1A

## Geänderte Positionen

11, 12, 15

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.